

Thomas Murner in Basel

Autor(en): Theodor von Liebenau

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1879

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/aa86cb18-64a1-4b5f-bab1-78517a587ae5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Thomas Murner in Basel.

Von

Th. von Liebenau.

Im Sommer des Jahres 1518 ließ sich unter dem Rektorate des Johann Sellatoris an der Universität Basel ein Student inscribiren, der bereits 42 Jahre zählte, von Kaiser Maximilian die Dichterkrone, von der Universität Freiburg die Würde eines Doctors der Theologie und von der Universität Krakau das Zeugniß empfangen hatte, daß er kein Zauberer sei. Dieser sonderbare Mann, gegen den mehr denn zehn Humanisten spizige lateinische Distichen und burleske makaronische Verse gedichtet hatten, galt damals im Kreise der Gelehrten als keineswegs unbedeutender Philosoph; hatte er doch im Jahre 1503 gegen die Professoren von Tübingen auf dem Ordenscapitel in Eplingen die These vertheidigt: deum non esse ens. Das Volk dagegen kannte diesen körperlich mißgestalteten Mann als einen der gefeiertsten Kanzelredner und Volkschriftsteller. Die Studenten rühmten den länderkundigen Studiengenossen wegen seiner Versuche, die Regeln der Logik und des römischen Rechtes durch Spiellarten und jene der Prosodie durch das Schachbrett zu erläutern. Dieser alte, viel verfolgte und arg verlästerte Student war kein anderer als der arme Franciscaner Thomas Murner von Straß-

burg, dessen Leben und Wirken in Basel wir hier beleuchten wollen.

Oft schon hatte Murner auf seinen zahlreichen Reisen, die er seit seinen Jugendtagen theils zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, theils in Ordensangelegenheiten unternommen hatte, Basel besucht; allein vor dem Jahre 1518 waren diese Aufenthalte immer nur von kurzer Dauer und ohne wichtigere Folgen. Nur ein Ereigniß, das sich wohl bei seinem ersten Besuche in Basel zutrug, blieb Murner noch in seinen spätern Lebenstagen immer in frischem Gedächtniß. Es blieb dasselbe auch keineswegs von unbedeutendem Einfluß auf seine Geistesrichtung. Wir meinen die Hinrichtung des Elsäfers Ullmann, die in Murners Gegenwart 1493 in Basel erfolgte. Die Bauern des Elsaßes hatten nämlich auf dem Hungersberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Antlau und Bille, nächtliche Zusammenkünfte gehalten, bei denen der Beschluß gefaßt wurde, sie wollen frei werden wie die Schweizer, mit denen sie zur Zeit den stolzen Herzog von Burgund geschlagen; alles Land soll unter die Anhänger des „Bundschuhs“ getheilt werden und Hab' und Gut soll allen gemein sein. Diesem Beschlusse folgte bald ein Aufstand, dem die geistlichen und weltlichen Herren des Elsaßes ein rasches Ende machten. Als Murner mit den Grundsätzen dieser Communisten, deren Haupt der in Basel hingerichtete Ullmann war, vertraut wurde, bemächtigte sich seiner eine bleibende Abneigung nicht nur gegen die offenen und geheimen Communisten, sondern auch gegen die Geheimbünde. Und als später die Reformatoren nach dem Kirchengute die Hand ausstreckten, da glaubte Murner in ihnen wieder jene Geheimbündler vom Hungersberge zu erblicken, die eine politische und sociale Revolution bewirken wollen und rief

ihnen in seinem Gedicht vom großen lutherischen Narren zu:
„stelen und rauben thut nie gut.“

Als Murner, der nach der Niederwerfung des „Bundschuhs“ die Universitäten Paris, Freiburg, Prag, Wien, Rostock, Krakau und Köln besucht hatte, 1518 wieder nach Basel zurückkehrte, hatte sich die Lage dieser Stadt bedeutend verändert. Basel hatte sich inzwischen mit den Schweizern verbündet und vom deutschen Reiche getrennt. Murner konnte ohne Zweifel diese Veränderung als guter Patriot nicht begrüßen; hatte er doch schon im Jahre 1499 eine Schrift erscheinen lassen, worin er den Kaiser in seinem Vorhaben zum Kriege gegen die Schweizer bestärkte, als die Hofastronomen wegen der ungünstigen Constellation der Gestirne vom Kriege abriethen. Auch in den literarischen Kreisen Basels waren inzwischen nicht unerhebliche Veränderungen vor sich gegangen. Die Universität war nicht mehr wie in frühern Jahren der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens. Dieser lag vielmehr in den zahlreichen Buchdruckereien. Unter letztern ragte besonders die von Erasmus von Rotterdam protegierte Dffizin von Froben hervor, die ausgezeichnete Gelehrte als Correctoren beschäftigte.

Die Universität war damals nicht sonderlich berühmt, namentlich war dieselbe ziemlich schwach besucht, und man behauptete selbst in wissenschaftlichen Kreisen, es sei nicht schwer in Basel ein Doctorat zu erlangen. Unter den Theologen der Hochschule glänzte nur Dr. Ludwig Bär; unter den Rechtsgelehrten nahm einzig Claudius Cantinuncula aus Metz eine hervorragende Stelle ein. Dagegen wirkten außerhalb der Universität die Philologen Albert Burer, Hieronimus Ortolf und Conrad Brunner von Glarus, namentlich aber die drei hochbegabten Brüder Bruno, Basilius und Bonifazius Amerbach.

Mit Bruno war Murner befreundet, wie wir später hören werden.

Unter der Geistlichkeit Basels ragten hervor: Johann Gebwiler, Wolfgang Fabrizius Capito, seit 1515 Münsterprediger, Caspar Gedio, Kaplan zu St. Martin, Wonnecker und Mürnach. Unter den Domherren Basels befand sich Murners Jugendfreund und Studiengenosse Freiherr Johann Werner von Mörsberg, seit 1508 Dompropst von Basel, dem Murner 1499 die Schrift über die Astronomie und diejenige über das Hexenwesen dediciert hatte. — Hier schloß sich Murner wohl auch dem berühmten Theologen Bär an, dessen Schrift über das hl. Abendmahl Murner 1525 in Luzern dem Drucke übergab.

Im Franciscanerkloster in Basel, das damals sehr stark bevölkert war,¹⁾ wirkte der als trefflicher Philologe bekannte Conrad Pellikan, und als eifriger Volksprediger Johann Sündli von Luzern, genannt Lütthard. Allein Murner scheint mit diesen beiden Ordensgenossen nicht in nähere Beziehung getreten zu sein; denn einerseits war es ihm bei seinem dormaligen Aufenthalte nicht um Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Bekanntschaften zu thun, andererseits war gerade dieser Aufenthalt in die Zeit gefallen, wo die Scheidung der Geister sich zu vollziehen begann. Der höhere Clerus, die Universität und die Ordensgeistlichkeit standen in ihrer großen Mehrheit dem Humanismus feindlich gegenüber und protegerten die Scholastik, die gerade im Franciscanerkloster ihre heftigsten Gegner fand. Allein dieser Kampf interessierte damals den streitlustigen Franciscaner momentan nicht; vielmehr hatte sich dieser die weitere Ausbildung in drei wissenschaftlichen Zweigen, die er seit seinen Jugendtagen ergriffen hatte, zum Ziele gesteckt. Vor allem hatte sich Murner vorgenommen, hier seine juristischen Studien zum Abschluß zu bringen und jene seit vielen

Jahren begonnenen Werke über das römische Recht zu vollenden, von denen er sich so großen Erfolg versprach. Sodann sollten hier seine Studien über die hebräische Sprache neuen Impuls erhalten. Endlich hoffte er hier, im Lande der Freiheit, jenes poetische Werk veröffentlichen zu können, dessen Publikation in der Vaterstadt ein strenger Censor verhindert hatte. — Wie viele seiner Zeitgenossen war Murner in Basel zugleich Student und Docent. Er versichert, daß er Tag und Nacht hier dem Studium der Rechte obgelegen; wir haben auch keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, denn wir wissen, daß es Murner darum zu thun war, in Basel das Doctorat beider Rechte zu erlangen. Zu diesem Zwecke bearbeitete Murner eine Reihe von Werken, die allerdings nicht die gründlichste Kenntniß des Rechtes documentieren, aber doch in vielfacher Hinsicht Beachtung verdienen. Murner hat es nämlich verstanden, die Gedanken des römischen Rechtes den untern Volksschichten, namentlich den Halbgelehrten, zum Verständniß zu bringen und in diesem Sinne hat er einen nicht unbedeutenden Antheil an dem langsam sich vollziehenden Prozesse der Umgestaltung des deutschen Geistes-Rechtslebens. Murner hat dabei sich keineswegs ins Studium des Rechtes vertieft, sondern nur gesucht, kurze Regeln aufzustellen, Uebersichten und Auszüge aus den wichtigsten Rechtsbüchern zu geben und zu diesem Zwecke hat er die Verzeichnisse der Eintheilungen und Titelüberschriften angelegt, mit deren Einprägung eine mechanische Beherrschung des überreichen Inhaltes der Rechtsbücher erlangt werden konnte. Durch Kenntniß der Rechtsformen sollte man zum allmäligen Besitze des Inhaltes gelangen.

Murners Bedeutung als Jurist liegt nun gerade in der Bearbeitung der populären Literatur. Murner hat diese Schriften, wie aus vielen Zeugnissen hervorgeht, ursprünglich selbst als Collegienhefte bei seinen Vorlesungen an der Universität

Basel benützt, ehe er sie dem Drucke übergab. Er ist auch vielleicht einer der ersten akademischen Lehrer in Deutschland gewesen, der seine Schüler systematisch durch Mittheilung encyclopädischer Vorkenntnisse in das Studium der Rechte einführte, so namentlich durch die Bearbeitung der Institutionen. — Murner erklärt in seiner Vorrede zur Schrift „der keiserlichen statrechten ein ingang und wahres fundament“, was ihn zur Abfassung solcher Werke bestimmt habe. Er sei, sagt Murner, zu populären juridischen Schriften veranlaßt worden durch den Mangel deutscher Rechtsbücher für die Unstudierten. Sein daheringes Unternehmen halte er für ein besseres Werk als Beten und Fasten. „Seind das geistliche werck das har ob den oren ablassen scheren, ein groß glockenseil tragen, zerschneiden schuh, ein wullin hemd; uff dem strofack liegen, über disch und in dem crüzgang nit reden, von huß zu huß lauffen, um Jesu willen betlen, sich arm erzögen, bei grosser file fastens klagen, mit vil gelt kein gelt nemen?, so bekenn ich mich offentlich, daß ich kein geistlich man byn, noch nymer werden sol; dann solche affenspyl stant den Beginen baß an, den einem frummen, uffrichtigen, redlichen, christlichen man. Ich hoff mein geistlicheit und gemiet zu erzeigen in ergründung der gerechtigkeit in solcher grossen mie und arbeit, die ich jetzt in das drit jar also mit surem schweiß geübt hab.“ Und schon im Jahre 1502 schrieb Murner, theils um die Leselust zu erhöhen, theils um schlechte Spiele zu verdrängen, habe er durch Karten die kaiserlichen Institutionen zu erläutern gesucht. Allein der wahre Beweggrund lag noch etwas tiefer. Mit Bedauern hatte Murner gesehen, wie in so vielen Gerichten Rathsherren und Richter aus Unkenntniß der lateinischen Sprache nicht im Falle seien Urtheile zu fällen, und daß diese deßhalb immerfort zu gelehrten Doctoren Zuflucht nehmen müssen, wodurch die Prozesse unendlich hinausgeschleppt werden. Murner glaubte

nun durch Verdeutschung des römischen Rechtes dem Richterstand eine große Wohlthat zu erweisen und zugleich ein prompteres Rechtsverfahren anzubahnen; allein die Gelehrten seiner Zeit glaubten, eine Verdeutschung des römischen Rechtes sei absolut unmöglich und auch unzulässig. Trotz dieser Einsprache von sieben gelehrten Juristen verlegte sich Murner ernstlich, namentlich während seines Aufenthaltes in Basel, auf die Verdeutschung des Rechtes und auf die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Uebersichten über die römischen Rechtsbücher.

Von diesen Werken sind zwei in Basel erschienen. Das Eine führt den Titel: *Utriusque juris tituli et regulae a doctore Thoma Murner Argentiniensi, or. Minorum, in Alemanicum traducti eloquium: ad utilitatem eorum qui in inclyta Basilien. universitate Jura suis studiis profitebantur. Basileae ex officina Adae Petri, anno M. D. XVIII. — Cum privilegio Caesareae majestatis decennali.*

Dieses im October 1518 publicierte Werk²⁾ Murners beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit einer Anrede an die Rechtsbesessenen in Basel — *Juris Studiosis Basileae* — die Murner versichert, daß seine Verdeutschung der *tituli et regulae juris* großen Nutzen stiften werde, obwohl es ihm durchaus nicht entgehe, daß ihn deswegen viele tadeln werden. Man werde sagen, er habe Perlen den Schweinen vorgeworfen und Geheimnisse, die treu bewahrt werden sollten, geoffenbart. Ein solches Urtheil sei aber nur von Denjenigen zu gewärtigen, die aus ihrer Geheimnißthuerei reichen Gewinn ziehen wollen.³⁾

Murners Werk, das in der ersten Auflage 126 Blätter zählt, besteht aus drei Theilen; der erste umfaßt eine Aufzählung der Titelnrubriken der justinianischen Rechtsbücher wie

der goldnen Bulle Kaiser Karl IV., denen eine Uebersetzung der Rubriken beigelegt ist; der zweite Theil umfaßt das kanonische Recht, mit Uebersetzung und Titelrubriken der Decretalen, sowie der Clementinen. Den dritten Theil bilden die Regulae juris civilis et canonici und die Decretalien Sexti.

Einer der gründlichsten Kenner dieses Literaturzweiges⁴⁾ faßt sein Urtheil über diese Arbeit Murners in die Worte zusammen: Wie der Text ohne Kritik und fehlerhaft abgeschrieben ist, so ist auch die Uebersetzung sehr mangelhaft.

Das zweite Werk Murners, das in Basel erschien, trägt den Titel: Institutum ein warer Ursprung vnd fundament des Keyserlichen rechtens von dem hochgelehrten herren Thoma Murner der heiligen geschribt Doctor, beyder rechten Licentiaten, verdütscht vnd vff der hohen schul Basel in syner ordenlichen lectur offentlich mit dem latin verglichen. Mit keyserlicher fryheit begabt in zehen jaren meniglichem verboten nachzutrukken. Am Schluß: Gedruckt in der loblichen statt Basel, durch den fürsichtigen Adam petri von Langendorff. Als man zalt nach der geburt Christi M. D. XIX in dem VIII Tag Aprilis.⁵⁾

Der Titel dieser in 4^o erschienenen Schrift ist in einen Holzschnitt eingefaßt, in welchem das Monogramm des Basler Künstlers Urs Graf zwischen der Jahrzahl angebracht ist. Auf der Rückseite des Titels folgt die Vorrede, gerichtet an die „eerwürdigen hochgelörten wysen menner und studenten.“ Auf der ersten Seite des zweiten Blattes folgt eine gereimte Vor-erinnerung und hierauf das Register über die 4 Bücher der Institutum auf 2 $\frac{1}{2}$ Blättern.⁶⁾ Mit Folio I fängt die Uebersetzung an, die auf der ersten Seite des Blattes CXXIII mit Angabe des Druckortes schließt. Die Rückseite des letzten Blattes ist leer.⁷⁾

In dem kurzen Vorworte dieser Schrift erzählt Thomas

Murner, er habe bei den Studenten in Basel durch die Erklärung der Institutionen große Ehre auf gelesen; man habe ihn gebeten, „solch Instituten zu verdolmetschen“; zwar haben Manche geglaubt, eine Uebersetzung sei unmöglich, trotzdem habe er das Wagniß unternommen, und die Publikation der Uebersetzung beschlossen.

Murner war wirklich der Erste unter den Deutschen, der es wagte, mit einer vollständigen Uebersetzung der Institutionen Kaiser Justinians vor das Publikum zu treten. Für seine Zeitgenossen war Murners Arbeit gewiß sehr verdankenswerth. Jetzt ist dieses Werk nur als typographische Seltenheit, wegen des historischen und sprachlichen Interesses von Werth.

Was die Uebersetzung anbelangt, so verräth Murner „eine gewisse Sicherheit im Gebrauche der Sprache“; „man kann ihr eine gewisse Treue nachrühmen. Aber sie ist auf der andern Seite auch so slavisch getreu und mechanisch behandelt, daß eben dadurch das Verständniß gestört wird“. ⁸⁾ Murner hat zudem viele lateinische Formeln stehen lassen, während er in der Umschreibung andrer oft nicht genau genug ist.

Dr. Stinzing, der Murner freilich allzuhart beurtheilt, schreibt all' diese Fehler auf Rechnung „der wesentlichsten Schwäche Murners — der Ignoranz“. „Da wo zum Verständniß der Institutionen das bloße Uebersetzen des unmittelbar vorliegenden Textes nicht ausreicht, sondern genaue Kenntnisse aus dem römischen Rechte nothwendig sind, tappt er vollständig im Dunkeln, und giebt die Worte in einer Weise wieder, welche den Sinn trübt oder verfehlt. Nur bei den einfachsten Theilen genügt daher seine Uebersetzung mäßigen Ansprüchen. Eben deswegen hat denn auch das ganze Werk nicht bloß an und für sich, sondern auch für seine Zeit nur geringen Werth. Denn da es als Erläuterung nicht gelten kann, so diente es nur, um über die untergeordneten Schwie-

rigkeiten der Sprache hinüberzuhelfen. Von demjenigen aber, welcher sich überhaupt auf das Studium der römischen Quellen einließ, durfte man im Ganzen ein solches Maaß der Sprachkenntnisse erwarten, als zur bloß mechanischen Uebersetzung erforderlich war; denn ohne diese gab es zu jener Zeit überhaupt keine Bildung. Dem ungelehrten Praktiker aber war mit einer Uebersetzung der Institutionen nicht gedient; denn für die unmittelbare Anwendung sind sie nicht geeignet, und das bloße Lesen ohne erklärende Hülfsmittel konnte nur verwirren.“

Es ist daher begreiflich, daß Murners Uebersetzung der Institutionen von den Gelehrten jener Tage nur mit Geringschätzung behandelt wurde,⁸⁾ und auch bei den Ungelehrten nicht jene Beachtung und Verbreitung fand, die der Autor mochte erwartet haben. Doch ward diese Uebersetzung noch 1536 und 1537 bei Egenolf⁹⁾ in Frankfurt aufgelegt und diente noch 1547 der holländischen Uebertragung als Grundlage,¹⁰⁾ obwohl schon 1536 die weit bessere Uebersetzung von Ortolph Fuchsberger erschienen war. Mit der Publikation der Gobler'schen Uebersetzung (1551) aber wurde Murners Werk vollends verdrängt. So viel steht aber jedenfalls fest, daß Murners Unternehmen, trotz aller Mängel, den Bedürfnissen seiner Zeit entgegen kam.¹¹⁾

Noch in Basel ging Murner mit dem Plane um, eine lateinische Ausgabe der Instituten zu veröffentlichen, die wegen ihrer vielen und sonderbaren Bilder, wie Murner bekennt, keinen Verleger fand.¹²⁾ Mit einer Arbeit über die Stadtrechte beschäftigt, die er dem Kaiser widmen wollte, erhielt Murner die Kunde vom Absterben Kaiser Maximilians (1519, 13. Jänner). Dieses Ereigniß lähmte momentan seine Thätigkeit, mehr noch ohne Zweifel die Opposition, die er wegen seiner juridischen Studien im Kreise der Fachgelehrten fand. Mehr als die in Basel veröffentlichten Schriften hatten die frühern

Werke Murners bei den gebildeten Juristen Widerspruch gefunden, so besonders sein Versuch durch Spielkarten das römische Recht zu erläutern. Und gerade auf diese Methode bildete sich Murner nicht wenig ein; schrieb er doch kurz vor seiner Uebersiedlung an die Universität in Basel: Kein Lehrer wird jemals, wie ich glaube, das Verständniß der Institutionen auf bequemere Weise vermitteln, als ich; glaubte man doch anfangs nicht einmal an die von mir erfundene Methode, die jetzt vor den Augen liegt. Wer aber die Wahrheit haßt und auf meinen Ruhm neidisch ist, sagt freilich, ein Dämon, der mir laut und beständig zuflüstere, habe mir diese Methode eingegeben. Ich will auf Verläumdungen, die hauptsächlich deswegen auftauchen, weil ich ein Mönch bin, nicht weitläufig antworten. Denn ich weiß, daß alles Gute vom Vater des Lichtes herstammt, und daß mir Gottes guter Engel beisteht, auf dessen Einfluß ich diese Gabe zurückführe, hoffend, daß er mich nie vom Wege der Gerechtigkeit abirren lasse.

Es ist übrigens durchaus unstichhaltig, wenn man die Angriffe der gelehrten Juristen auf Murner nur auf dessen populäre Schriften über die Rechtsbücher zurückführen will. Denn auch in der „Narrenbeschwörung“ wie in der „Schelmenzunft“ hat Murner die theoretisch gebildeten Juristen dem Spotte der Menge preisgegeben.

Hier lesen wir z. B.:

Wilt ein sach, die gott nit gfalt,
 Dem menschen bhaupten mit gewalt,
 Verlaß dich uffs Juristen buch,
 Züdscher fundt, der mägt fürttuch,
 Dise dry schedlichen gschir,
 Machendt stett und lender ir;
 Darumb seit mans von den Juristen,
 Mit lychnam syens gute christen,

Darumb das sy das recht verkören,
Des muß ich sy ouch hie beschwören.
Ich red von denen in den schulen;
Ir leren das ist vast mit bulen
Sy wissen des rechten also vil,
Als wenn ein blinder schüßt zum ziel . . .
Allein ich sag von selben thoren,
Die vil grosser biecher handt,
Darinn sy habent klein verstandt;
Kombstu zu denselben gon,
Ir biecher findt all uffgethon,
Ir gröste kunst, ir gröstes leren,
Wie sy die bletter umbher keren,
Das sy ie ouch der fliegen weren.
Kein warheit wil ich daran sparen:
Grosse biecher, grosse narren.
Ist der text schon recht und frumm,
So ist die gloß ein schalck darum;
Den text sy alzyt do äffen baß,
Das nie des textus meinung was.
Hast du ein sach die ganz nüt sol,
Noch kan er dir fußhalten wol;
Spricht dir dieselb Accursius ab,
Er lügt, das er ein andern hab,
Der jm die sach gewonnen gab.

Gegen solche Angriffe blieben die gelehrten Juristen nicht unempfindlich. Insbesondere sprach sich der gebildetste deutsche Jurist, Ulrich Zasius,¹³⁾ gegen Murners Schriften mehrmals sehr entschieden aus; so meinte er einmal,¹⁴⁾ das Bestreben, die Rechtswissenschaft populär zu machen, sei eine Profanation und man sollte diejenigen, die das Civilrecht in die Muttersprache übertragen und durch Spielereien zu verdeutlichen suchen, züchtigen; denn solche seien nicht nur völlig unwissend, sondern machen auch andere zu Narren. —

Und ein ander Mal zählt Zasius nicht undeutlich Murner unter jenen Leuten in der Kapuze oder in der Narrenkappe auf,¹⁵⁾ die das Recht durch Uebersetzungen gemein machen.

Allein die günstigste Gelegenheit gegen Murner Front zu machen, bot sich dem großen Gelehrten an der Albertina erst im Frühjahr des Jahres 1519, als Murner an der Universität Basel Doctor beider Rechte werden wollte.

Mit Schreiben vom 1. März 1519 ersuchte Zasius seinen Freund Cantiuucula in Basel zu verhüten, daß Murner das Doctorat der Rechte nicht erlange, „Was Murner betrifft, so sehe ich, daß Ihr endlich die Augen öffnet, Ihr, die Ihr die Facultät des hl. Rechtes leitet. Es ist schon ein verbreitetes Gerede, daß unbedeutende Leute leicht bei Euch zu Basel gekrönt werden. Ich bitte Dich um Gottes Willen, Claudius, verhüte, daß Murner dies nicht bei einer so ehrenvollen Facultät beweise. Es ist das eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse; denn das Ansehen unserer Facultät ist in Gefahr, und jedem ehrlichen Manne kommt es zu, sich dagegen zu sträuben. Es wäre schmäählich und nicht wieder gut zu machen, wenn dieser ungewaschene Mensch mit seiner Narrenkappe das heilige Recht schändete; er weiß von beiden Rechten so viel, wie der Blinde von der Farbe.“¹⁶⁾

Schon hatte Murner die Stadtpfeiffer von Straßburg herbeschickt, um bei seiner feierlichen Promotion mitzuwirken,¹⁷⁾ als, wohl auf Betrieb des Rechtsgelehrten Cantiuucula, zwei Vorfragen aufgeworfen wurden: erstens, ob es nach den Satzungen des Franciscaner-Ordens überhaupt zulässig sei, daß ein armer Franciscaner mit Prunk ein Doctorat feiern dürfe, und zweitens, ob ein Franciscaner Doctor des kaiserlichen Rechtes werden könne. Es wurde nun im akademischen Senate beschlossen, eine Entscheidung des päpstlichen Stuhles hierüber einzuholen. Murner mußte sich hiemit zufrieden geben, na-

mentlich da er inzwischen als Licenziat des Rechtes an der Universität wirken durfte.¹⁸⁾ Mit Schreiben vom 11. März 1519 gab Murner dem Rathe von Straßburg von diesem Vorfalle Kenntniß und erklärte zugleich, daß er die Stadtpfeiffer nicht etwa nur zu einem Fastnachtscherze habe kommen lassen.¹⁹⁾

Woher die Opposition gegen sein Doctorat rühre, mochte Murner wohl bald in Erfahrung gebracht haben. Denn in einem an Conrad Peutinger in Augsburg gerichteten Schreiben schüttete Murner die ganze Schale seines Zornes gegen den großen Rechtsgelehrten an der Albertina aus. Diesen leider nicht mehr vorhandenen Brief ließ Peutinger durch Jakob Spiegel an Zasius übersenden,²⁰⁾ der den 29. März 1520 sich dieses Auftrages entledigte.²¹⁾ Obwohl Spiegel seinen Freund Zasius aufforderte, gelegentlich Murner zur Rettung seiner Ehre in gleichem Tone zu antworten, blieb die Fehde doch ruhen.

Murner selbst ließ einige Zeit seine juridischen Schriften liegen und warf sich zunächst auf das Studium des Hebräischen, das er seit dem Eintritte in den Franciscanerorden mit Eifer und nicht ohne Erfolg betrieben hatte.²²⁾ Allein in Basel ließ Murner sonderbarer Weise die beste Gelegenheit sich durch Anschluß an einen sprachkundigen Ordensgenossen weiter zu bilden, unbenützt vorbeigehen, indem er mit Conrad Pellikan in keinen intimern Verkehr trat. Er suchte sich dagegen durch Werke gelehrter Männer weiter zu bilden; zu diesem Zwecke erbat er sich von Bruno Amerbach, mit dem er vielleicht schon in Paris bekannt geworden war,²³⁾ auf 4 bis 5 Wochen das Werk des getauften Juden Matthäus Adrianus,²⁴⁾ indem er hoffte, innerhalb dieses Zeitraumes seine nicht näher bezeichnete Arbeit abschließen zu können.²⁵⁾ Ob Bruno dem Ansuchen entsprochen, läßt sich nicht ermitteln. Allein schon in diesem undatierten

Schreiben spricht Murner davon, daß er an einen andern Ort zu übersiedeln gedenke, wenn ihm Bruno aus irgend einem Grunde nicht entsprechen könne. Hätte sich Murner an seinen Ordensgenossen Pellikan gewendet, den er später als einen „observantischen abtrünnigen Ketzer und apostaten in dryen Sprachen“ bezeichnete, so hätte er ohne Zweifel seinen Zweck weit besser erreicht. So viel steht fest, daß Murner in Basel sein Werk über irgend einen mit der hebräischen Sprache in Zusammenhang stehenden Gegenstand nicht zum Abschluß brachte.

Dagegen gelang es ihm, hier für sein Werk „die Gäuchmatt“ *) einen Verleger zu finden. Schon ehe Murner von Straßburg nach Basel übersiedelt war, hatte er mit dem Buchdrucker Mathias Hupfuff in Straßburg sich wegen Herausgabe der im Jahre 1515 gedichteten „Gäuchmatt“ verständigt. Hupfuff zahlte Murner für dieses Gedicht ein Honorar von 4 Gulden. Allein in Straßburg existierte eine strenge Censur, weßwegen Hupfuff genöthigt war, dem Ammeister die Handschrift der Gäuchmatt vor der Drucklegung zur Einsicht vorzulegen. Der strenge Censor hielt das Manuscript lange zurück. Im Auftrage des Rathes untersuchten dasselbe Bartholomäus Barpfennig und Johann Kochersberg nochmals. Sie sollen darin allerlei unschickliche Anspielungen auf den Kaiser, das Haus Oesterreich und die Eidgenossen gefunden und deßhalb den Druck verboten haben.²⁶⁾ Der Verleger verlangte von Murner das Honorar zurück, falls er die Aufhebung des Druckverbotes nicht erwirken könne. In dieser Lage wendete sich Murner an den ihm befreundeten Dr. Sebastian Brand in Straßburg²⁷⁾ und stellte ihm dar, wie er auf vielseitiges Verlangen vor seiner Abreise von Straßburg die Gäuchmatt gedichtet habe, um die

*) Gauch-Narr und Tor. Vgl. Zarncke: Brants Narrenschiff. XLVIII.

Ausſchweifungen weiblicher Männer lächerlich zu machen. Er habe dabei nicht die Abſicht gehabt, irgend jemand zu beleidigen, ſondern nur die Gebrechen der Zeit verſpotten wollen. Er bitte ihn, beim Ammeiſter dahin zu wirken, daß er ihm das Manuscript zurückgebe, damit er den Druck anordnen könne. Hupfuff erhielt hierauf das Manuscript zurück, mit der Weiſung es nicht zu publicieren.²⁸⁾

Kurze Zeit nachher²⁹⁾ fand Murner für das von der Cenſur verfolgte Buch in Baſel einen Verleger, ſo daß ſchon am 5. April 1519 das Werk dem Publikum übergeben werden konnte,³⁰⁾ verſehen mit einer Verordnung gegen den Nachdruck.³¹⁾

Murner erklärt, die Gäuchmatt, welche drei Auflagen erlebte,³²⁾ ſei ein Faßnachtſcherz:

Denn zwiſchen Sorgen die man treit,
Soll man zu Zeiten brauchen Freüd,
Darumb hab ich mein Ernst verlorn
Ein Zeit, und dieſen Schimpf gethon.
Und geſchah das in der Faſenacht,
Da anders niemandts Sorgen acht.

Allerdings, fährt er fort, nehme ſich dieſer Scherz ſonderbar aus von einem gelehrten Manne, ja man habe ſelbſt geſagt, Murner könnte deßwegen aus dem Lande gejagt werden. Dieſe Befürchtung theile er, Murner, nicht; denn man könnte gewiß drei Königreiche durchwandern, biß man einen ſo geiſtreichen Mann fände wie ihn, da er ja, durch Benützung von 120 „Historien“ 1600 Arten von Gäuchen aufzuzählen im Stande ſei.

Die Gäuchmatt ſoll zeigen, daß Liebe verweichliche und zu Thorheiten führe; weder Alter, Stand, noch Geburt und Lebensſtellung machen ſolche Verirrungen unmöglich, die hauptſächlich durch gefall- und genußſüchtige Weiber hervorgerufen

werden. Allerdings gesteht sich Murner, daß seine Gächmatt so wenig als die Narrenbeschwörung und Schelmenzunft das Ziel erreichen werde; denn, sagt er:

Wo ich einen Narren außher beschwur,
An statt ein Legion ynfur.

Wie sich Murner in der Schelmenzunft zum Zunftmeister, und in der Narrenbeschwörung zum Beschwörer gemacht hat, so tritt er jetzt als Kanzler in der Versammlung der Gäuche auf. Diese Ehre vindiciert sich Murner wegen der Mühe und Arbeit, die ihm die Gäucherei verschafft habe; denn

Wer viel weyß von Gäucherey,
Dem gibt man billig die Kanzley;
Das ich jezund sitz Cankler hie,
Das thut mein arbeit und mein müh;
Hätt ich mich in der heiligen schrift,
Und was mein orden anbetrifft
Soviel geübt als in der Gäuchen Tand,
Man gäbe mir nicht den*ersten Stand.

Allein all' seine Kenntnisse auf diesem schlüpfrigen Boden will Murner begreiflicher Weise nur auf dem Wege der Lectüre gewonnen haben; denn er schildre:

Der Weiber tandt
Der mir nicht wenig ist beandt,
Wie ich den in den Büchern fandt.

Das eigentliche Gedicht³¹⁾ eröffnet die Klage der personificierten jungfräulichen Schaam. Diese einst bei Jung und Alt geachtete Person findet, sie sei auf der argen Welt verstoßen. Frau Venus erklärt die Klage als unbegründet; denn sie sei es, die von Anbeginn an die Menschen beherrscht habe. Sie, Frau Venus, belohne ihre Diener auch besser und sicherer. Den auf der Matte versammelten Gäuchen läßt nun Venus die „22 geschwornen Artikel“ der Gäucherei verlesen. In diesen

wird in nur zu hellen Farben die Thorheit der Weiberdiener geschildert und wie immer schon Murner seiner geistlichen Mitbrüder nicht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Artikel sind folgende :

„Jeder Gauch soll seiner Herrin alle Jahre eine Baden-
fahrt gestatten, weil durch den Gebrauch der Bäder, wo sehr
viele geschickte Männer zusammenkommen, die Unfruchtbarkeit
oft geheilt würde. Der Gauch soll ihr gestatten, sich einen
verschwiegenen Geistlichen zu halten, und niemals Böses von
ihnen zu halten. Der Gauch soll besonders die Kirchen und
heiligen Zeiten benützen, um der Geliebten Briefe zuzustecken.
Denn die geistlichen Männer und Ordensleute gucken doch auch
oft in den Kirchen herum, und es würde Gott oft übel ge-
sungen, wenn wir nicht wüßten, daß die Gäuchin unsern Ge-
sang hörte. Es thut uns Geistlichen gar wohl im Herzen, daß
der arme gemeine Mann meint, wir sängen, piffen und or-
gelten Gott, während wir dem Gauch locken.“

Frau Venus legt hierauf den Gäuchen den Eid vor, in
welchem diese die alte Reinheit der Frauen anerkennen, und
schwören, die alten Liebesdienste zu erweisen, und in alter
Treue in dem Geschlechte, dem alle Creatur weichen müßte,
anzubeten.

Allein statt in der durchaus neuen Gestalt dieses Gedichtes,
in dem man eine Parodie des Venusberges erkennt, fortzu-
schreiten, kehrt Murner plötzlich zur Imitation seiner Schelmen-
zunft und Narrenbeschwörung zurück und tischt wieder seine
Sprichwörter auf, in die er historische Liebesgeschichten aller
Zeiten, Völker und Länder, von Adam und Eva, David, Paris,
Sardanapal, Salomon, Alexander, Herodes, Tarquinius, Ae-
neas Silvius bis auf Kanzler Caspar Schlick herab einmischet.
So wird die assyrische, babylonische, griechische, macedonische,
römische, jüdische, deutsche und französische Geschichte zur Auf-

zählung von 120 Beispielen mit saurer Mühe geplündert, um zu schildern, wie die Weiber die Gäuche locken, fangen, berupfen und auf alle Weise betrügen.

Das Haupt, die Handt, die Füß, die Brüst,
Und alles was an Weibern ist,
Es guckt und lockt alles zusammen,
Und wöllens dennoch han kein namen.

Diesen Reizen kann Niemand widerstehen, denn ;

Adams Ripp ist wunderbarlich,
Daß es allzeit erhebet sich,
Daß solch Ripplein nun allein
Mehr thut denn sonst ein Haufen Bein. —
So der Teufel Vogel facht
Das Weib er zu ein Raugen macht,
Und setzt sie auf den Kloben har,
Dann kommen viel der Vogel dar.

Der Gäuchin müssen immerfort Zinse (Geschenke) entrichtet werden, so auf Weihnachten, Neujahr, Drei Königen, in der Faschnacht, in der Fasten und zu Ostern.

Im Mayen fahren wir gen Baden —
Darnach von Frankfurth kompt die Meß,
Zu kromen keiner nicht vergeß.

Der Zins ist mannigfaltiger Art, bald ist ein Taschentuch (Fazinetli), bald ein Fisch, bald ein Schaf übungsgemäß zu entrichten. Freilich ist dieser Zins ablösbar; aber wie?

Wer die Zins will lösen ab,
Der seh', daß er ein Bengel hab,
Und schlahe die Gäuchin auß dem Hauß,
So ist dem Zins der Boden auß,
Als man in Rechten findet das
Res transit cum onere suo.

Wie ein rechter Stuzer sich benehmen muß, wenn er der

Gäuchin gefallen soll, zeigt Murner also: Der Gauch soll sich alle 8 Tage zweimal lassen scheeren und dreimal das Haar lassen puffen, daß es fein kraus werde wie einem jungen Jesuskindlein; er soll schwarze seidene Schnürlein an den Hals hängen mit einem Herzlein oder Gläslein mit Balsam dran, oder sonst Bisam in einem seidenen Tüchlein nachtragen, „oder Marterdreck, der schmeckt auch wol und kost nichts“.

Nachdem Murner planlos in Vorführung von Portraits historischer Personen, Variationen über Sprichwörter und Figuren sich ergangen, kehrt er zum ursprünglichen Plane des Gedichtes zurück. — Die versammelten Gäuche wählen einen Kunstmeister, der hierauf eine Beicht ablegt, die Frau Venus zu einer Entgegnung bestimmt. Allein bald verläßt Murner den Ideengang nochmals um ebenso weitschweifige Wiederholungen alter Gedanken sich zu Schulden kommen zu lassen.

Zum Schlusse bringt Murner in gewohnter Weise eine Entschuldigung wegen seines Gedichtes vor, das er nur zur Besserung der bösen und unzüchtigen Weiber geschrieben habe. Sei seine Rede zuweilen unzüchtig gewesen, so rühre dies nur daher, daß er weltlichen Büchern die inserierten Historien entnommen habe.

Mir leit eyn andre sach im sinn
Vnd besorg das ich zu grob hie bin
Vnd hab zu vil von weybren geredt
Denn geistlichkeiten vff jer hett.
Dazu sag ich vff meinen eydt,
Was ich von weybren hab geseit
Von jrem leichtfertigen wesen,
Hab ich in büchern alls gelesen.
Die weltlichen bücher machen das,
Das ich zu zeyt unzüchtig was
Vnd sollts beschnitten haben was.

Allein schon fünfzig Bücher habe er gedichtet und abge-

schrieben; aber noch keinen Verleger gefunden; so bleibe Gott in der Kiste liegen; nur die „schimpflichen“ Schriften finden Absatz. Da sind die Drucker schuldig dran,

Die drucken als die Gächereien,
Und lassen mein ernstliche Bücher lathen.

Solcher satyrischen Gedichte wegen sei er schon oft angegriffen worden; denn:

Es ist ja alles sampt nit gut
Und gift was Doctor Murner thut.

Selbstgefällig erklärt Murner: er glaube in der Dichtkunst sein Bestes gethan zu haben, während seine Tadler keine Werke aufweisen können. Daß er in Reimen dichte, dafür könne er nichts; wollte er anders reden, so brächte er es nicht zu Stande, da er den Mund voll Reime habe.

Die Dedication an die Basler schließt Murner mit den Worten:

Damit ir frummen Basler gmeyn,
Sy üch genadet groß und kleyn,
Diß buch macht ich zu den freyden,
Vnd auch niemans zu beleyden.
Ich wolt üch schimpflich straffen leren,
So thundt durch gott, denkt min zu eren.
Das gott mit ere üch widergelt
Jez vnd ouch in gnyer welt.
Diß buch, ir Basler merckt mich eben,
Das hab ich üch zu leyen geben.

Wie die Basler der damaligen Zeit diese Satyre, welche von der Nachwelt meist sehr ungünstig³⁴⁾ beurtheilt wurde, aufgenommen haben, ist uns nicht bekannt.

Neu wenigstens war der Stoff in Basel durchaus nicht. Denn schon der Basler Pamphilus Gengenbach hatte im Jahre 1514 seine „Gauchmatt“ in Basel aufgeführt. — Ueber das

Verhältniß dieses Dramas zu Murners Satyre ist in neuerer Zeit sehr viel Unrichtiges geschrieben worden. So wurde z. B. von den meisten Autoren³⁵⁾ angenommen, Murners Gäuchmatt sei nicht nur älter als das gleichnamige Stück von Gengenbach, sondern auch die Vorlage für das Letztere. Andere nehmen ebenso unrichtig an, das Drama sei gegen die gleichnamige Satyre gerichtet. Erst Gödecke³⁶⁾ hat nachgewiesen, daß Gengenbachs Drama älter ist als die Arbeit Murners, und daß beide unabhängig neben einander stehen; Murner habe auch wahrscheinlich von Gengenbachs spätestens 1517 gedruckten Gedichte nichts gewußt.

Gengenbachs Drama ist gegen ein nicht näher bezeichnetes Buch gerichtet, das die Unkeuschheit für sündlos erklärt hatte. Gengenbach sagt hierüber:

Kürzlich hat man lassen usgon,
Ein gedicht und das auch trucken Ion,
Wie das unkeuschheit sy kein sündt;
Diser ist ganz verstockt und blindt,
Verfürt die welt, und lestert got;
Kein sünd uff erden, red ich on spot,
Schwerlicher got je gstroffet hat.

Auf welches Gedicht hier angespielt wird, ist schwer nachzuweisen; denn im 16. Jahrhundert wurden massenhaft Bücher gedruckt, worin die Unkeuschheit als erlaubtes Vergnügen hingestellt wurde. Schon aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt die „Liebeskunst“, ein Schandprodukt mit obscönen Bildern, „aus der Feder eines französischen Geistlichen“, und der „Roman der Rose“, eine „eindringliche Predigt der Emancipation des Fleisches“. Zur Zeit Gersons argumentirte man, wie uns einer der besten Kenner der Literatur der Unzucht versichert,³⁷⁾ mit „dieser Rose“ „Ehebruch sei die geringste Sünde, Monogamie sei gegen die Natur; der Natur

hingegen gemäß, nach der Lurgia zu leben, und es sei nicht einzusehen, da in der Natur nichts schändlich sei, warum Gott die Fornication verboten habe, warum man seine Jugend nicht genießen soll, wenn man nicht keusch leben könne“. Die Humanisten verdrängten zwar diese Produkte; allein was sie boten, war sehr oft das gleich verderbliche Gift, nur in schönerer Form. Bekannt ist Boccaccio's Decameron und der Dialog über die Wollust von Laurentius Valla. Hiezu kam noch der Hermaphroditus von Antonio degli Beccadelli, eine Sammlung von Epigrammen, „die an genialer Redtheit und schmutziger Frivolität Alles übertraf, was die Humanisten bisher etwa in Nachahmung der römischen Satyriker sich herausgenommen.“ König Sigismund, der Kämpfer für die Reformation der Kirche, krönte 1433 in Siena den jungen Dichter mit dem Lorbeer. Ein „würdiges Seitenstück“ hiezu waren die Facetiae von Poggio, die vor dem Jahre 1500 schon 26 Auflagen und 3 Uebersetzungen erlitten hatten. Formloser, aber gleicher Tendenz, war das deutsche Gedicht „das pulschast nit sünd sey“, das uns im Liederbuche der Klara Hätzlerin erhalten ist.³⁸⁾ — Gegen solche Tendenzen kämpften Murner und Gengenbach gleichmäßig. Allein bald darauf brach sich eine Strömung Bahn, welche diese beiden Poeten entzweite; Gengenbach druckte selbst ein Pamphlet gegen Murner, den er ohne Zweifel persönlich kannte. Murner trat als Vertheidiger des alten Kirchenglaubens auf, während Gengenbach nach besten Kräften für die Verbreitung der Reformation wirkte. — Allein diese Umwälzung beobachtete Murner nicht mehr in Basel. Seine „Gäuchmatt“ hatte Murner als ein Abschiedsgeschenk — Leze — den Baslern überreicht. Kurz darauf zog Murner nach Italien, theils um sich weiter in der Kenntniß des römischen Rechtes zu vervollkommen,³⁹⁾ theils, wie wir vermuthen, um beim Papste einen ihm günstigen Entscheid über die Frage seiner

Doctorpromotion zu erwirken. Als Murner in Italien die Wahl Kaiser Karl V. vernommen hatte,⁴⁰⁾ kehrte er in die Heimat zurück. In Basel wurde er wirklich zum Doctor beider Rechte promoviert, wahrscheinlich im Juli 1519.⁴¹⁾

In den Tagen, als die religiös-politische Bewegung in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht hatte und selbst Staatschriften offenbare Unwahrheiten verbreiteten, entstand in Zürich ein Aktenstück, worin Murner als einer der hauptsächlichsten Urheber des Kappelerkrieges hingestellt wurde.

Der Verfasser dieses Documentes griff hiebei selbst auf Murners Aufenthalt in Basel zurück und versicherte: Murner „sei nit erbar, sunder eines bösen namens und lümbdens zu Basel und anderstwo, als unerbar verzelt und verlümbdet, unerbarlich da abgesehen, mit Uneren gen Luzern kommen.“⁴²⁾ Als dann aber das Zürcher-Manifest über die Ursachen des Krieges dem Drucke übergeben wurde, wagte man nicht, diese Beschuldigung aufrecht zu erhalten und in der Folge hat auch keiner unter allen Gegnern Murners über dessen Wegzug von Basel irgend eine Mittheilung in irgend einem amtlichen oder außeramtlichen Aktenstücke aufgenommen. Dies, der positive Mangel an Eintragungen in baslerischen Gerichtsprotokollen über Murner, und die schonende Art, wie die Basler in Murners Streithändeln mit Zürich und Bern auftreten, spricht genugsam dafür, daß die oben citierte Angabe nicht auf Wahrheit beruht.⁴³⁾

Was Murner kurz nach der Promotion zum Doctor beider Rechte von Basel wegtrieb, war wohl jener unheimliche Gast, der schon im Winter 1518 sich in Basel eingenistet hatte — die Pest. Im Spätjahre 1519 erreichte dieselbe ihren Höhepunkt, so daß die Todtenglocke, die damals nur noch den Reichen geläutet wurde, den ganzen Tag ertönte. Die Pest war damals nicht auf Basel allein beschränkt, sondern wüthete in

der ganzen Schweiz. 1519, den 13. October, schreibt Luther einem Freunde, in der Schweiz seien 16,000 Personen an der Pest gestorben.⁴⁴⁾

So kurz Murners Aufenthalt in Basel auch war, so trug er doch, wie uns Wackernagel versichert, dazu bei, den Sinn für Literatur in Basel zu beleben.

Anmerkungen.

1) Das im Jahre 1240 gegründete Franciscaner-Kloster wurde beim Erdbeben im Jahre 1356 sehr stark beschädigt. 1358, 6. Non. Martii, empfahl Papst Innocenz VI. von Avignon aus das Kloster, „in quo olim sexaginta fratres commorare commode poterant“, zur Unterstüzung. Nach dem Erdbeben reichten die noch erhaltenen Räume kaum zur Aufnahme von 4 Minoriten aus. Wadding. ann. Minor. IV, 2, 60. — Im XV. und XVI. Jahrhundert war der Convent wieder stark bevölkert. Als ein Burgdorfer den seligen Niklaus von Flüe anfragte, in welches Kloster er eintreten solle, empfahl ihm dieser das Minoritenkloster in Basel. Bene sibi placere statum observantium in Basilea, sed ego inquit, non possem in tali statu esse propter eorum instabilitatem, scilicet quod mittuntur de provincia in provinciam. Auszug aus dem alten Kirchenbuch von Sachßen, Mss. im Staatsarchiv Luzern.

2) Mit etwas verändertem Titel, aber gleicher Titelaufassung erschien dieses Buch nochmals in Basel 1520 in 4^o; auch die Orthographie weicht etwas ab. Vgl. Waldau: Thomas Murner, 112. Stinking, Gesch. des römischen Rechtes, 468, 556; Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, 141; Gottsched, Beiträge 3, 130; Göbdecke, Grundriß I, 202; Freitag, Appar. litter. I, 367—370; Panzer, Annal. 415, 440—441; VI, 221, 358; Lappenberg, Mlen Spiegel 401. Neue Auflagen folgten 1530

(Lyon 8^o) und 1534 (Frankfurt Fol.) unter dem Titel: Teutsche Jura Regulae. M. Ch. Egenolf. Degen, Uebersetzungen der Römer I, 250 ff.; Spangenberg, Einleit. ins Corp. Juris 929.

3) Diese Dedicatio ist gedruckt bei Freitag, Apparatus Lips. 1752, I. 367 und in dessen Analecta, 620 ff.

4) Stinking, I. I. 59.

5) Göbdecke hat irrigh den 5. April verzeichnet.

6) Ein Dedicationsexemplar dieser Schrift findet sich, nach gütiger Mittheilung von Herrn Dr. L. Sieber, auf der Universitätsbibliothek in Basel mit folgender Inschrift auf dem Vorsehlblatte: Liber Carthusiensium Basilee minoris proveniens illis ab honesto viro magistro Adam Petri de Langendorff, Cive ac calchographo Basil.

7) Im Jahre 1520 erschien bei Petri in Basel die 2. Auflage dieser Schrift. Auf dem Titel desselben fehlt das Wort „herr“ vor dem Namen des Autors, die Erinnerung gegen den Nachdruck und nach der Jahrzahl das nähere Datum; dazu kommen viele orthographische Abweichungen. Vgl. Waldau, Murner 111—112; Panzer, Ann. I, 424, 440, Nr. 933, 990; Spangenberg, Einleitung ins Corp. Juris 355 f.; Stockmeyer und Reber, 142; Gottsched, Krit. Beiträge III, 116—131; Beiträge zu kritischen Historien 9, 215; Degen, Uebersetzungen der Römer I, 247 ff.; Lappenberg, Mienpiegel 401; Stinking, Gesch. des römischen Rechtes 469, 556.

8) Im Chartiludium gesteht Murner selbst: Cuius quidem interpretationis a plerisque iuristis non fuimus commendati, aientis, me nobilissimas legalis doctrine margaritas porcis devorandas prebuisse et ingratis atque indoctis barbaris iuris majestatem dilacerandam opprimendam prodidisse, potius quam interpretatam fuisse.

9) Spangenberg, Einleitung i. d. römische Justinianische Rechtsbuch 355 f.; Lappenberg, Mienpiegel 401.

10) Institutiones imperiales — van den hochgheleerden Herrn Thomas Murner — in Duytsche tale overgheset. Un anderwert neerstelyc ghecorrigeert en verbeteret in die Uni-

versiteyt Louen. Gheprent Thantwerpen by mi Simon Cock. 1547. 4^o; Spangenberg, Einleitung 365.

¹¹⁾ Stinking 60.

¹²⁾ Aut si germanicum pertesus eloquium adhuc sensum Institute requiras, Institutam nostram maiorem (quam typis atque figuris sic ordinavimus, ut unico fere concentu simul et contuitu liceat cuiuslibet tituli memoriam non aliter quam in speculo pervidere) fideliter audias, quae ob sui mirandas figurarum protractiones usque in hanc horam exprimi non potuit. Chartil. Institute 1518.

¹³⁾ Scholia 1519, Fol. 17; Zasii Opera Francof. 1590, Fol. I, 122; Stinking, Zasius 155, 208 ff. und dessen Geschichte d. römisch kanon. Rechtes 469.

¹⁴⁾ Sein wahrer Name ist Sigward. Vgl. Intelligenzblatt zum Serapeum 1859, Nr. 17, S. 129.

¹⁵⁾ Antinomiarum dissolutiones 79.

¹⁶⁾ Zasii ep. Frib. 1774, I, 320; Köhrich in Niedners Zeitschrift f. histor. Theologie 1848, IV, 595, Note 18.

¹⁷⁾ Die Erzählung von diesem Vorfalle findet sich in einer vielleicht von Urban König von Langenargen unter dem Namen Simon Hessus herausgegebenen Schrift, welche den Titel trägt: Symon Hessus zeigt an Doctori Marthino Lutheri ursach, warum er dem Pappst sein Recht zue Wittenberg verbrannt hatt. Auch ein newer Zusatz . . . Frag vnd antwurt, zu Worms gehalten — 1521, 4^o. Eine andere Ausgabe führt den Titel: Dialogus nit unlustig zu lesen, newlich von Martino Luther vnd Simon Hesse, zu Worms geschehen 2c. Vgl. darüber Hagen, Geist der Reformation. Erlangen 1843, I, 188 f.; Böcking, Hutteni Opp. IV, 602; Beesemeyer, Beiträge. Ulm 1792, 78; Köhrich in der Zeitschrift für hist. Theologie, IV, 595; Gervinus, histor. Schriften III, 412; Böcking, l. l. IV, 601—604; Weimarische Jahrbücher VI, 216 f.; Panzer, Annalen II, 35, Nr. 1200. Ueber die lateinische Ausgabe dieser Schrift: Dialogus Simonis Hessi et Martini Lutheri Wormacie unper habitus etc. — datiert Zeringhe 31. Mai 1521 — vgl. Dr. L. Sieber in den Basler Beiträgen 1877, 297 f.

18) „Licentiat beider Rechte und der hohen Schul Basel des Keyserlichen rechtens ordenlicher Lerer“ nennt sich Murner in der Gauchmatt, deren Vorwort vom 5. April 1519 datiert, dann in den Insituten vom 8. April 1519; zuerst nennt er sich „des Keyserlichen rechtens der schuelen von Basel ordenlicher Lerer“ im Brief an Straßburg vom 11. März 1519.

19) Beilage I, gefälligst mitgetheilt von Herrn Prof. Dr. Carl Schmid, aus dem Stadtarchiv in Straßburg.

20) Stinzing, Ulrich Jafius 210.

21) Ibid. 379.

22) Vgl. darüber Dr. Ludwig Geiger: Zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland. Zeitschrift f. deutsche Theologie, Band 21, 2, 218—223.

23) Bruno kam 1501 nach Paris. Vgl. Dr. D. A. Fechter: Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Beiträge zur vaterländischen Geschichte von Basel, III, 153.

24) Vgl. über denselben Dr. Ludwig Geiger: Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870, 40—48, 134, und Zeitschrift für deutsche Theologie, 1876, Band 21, 190—202.

25) Beilage II, gütigst mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Dr. L. Sieber in Basel.

26) Strobel, Brants Narrenschiff, 31.

27) Vgl. den datumlosen Brief bei Wenker, Collect. Archiv. 143; Waldau, Murner, 16; Deutsches Museum, Leipzig 1779, I, 531—532; Ch. Schmidt, Notice sur Sébastien Brant, Mulhouse 1874, 55.

28) Strobel, l. 1. aus Brants Annalen; S. Kurz, Deutsche Literatur im Elsaß, Berlin 1874, 17.

29) Die Ueberschrift des Briefes an Brant, worin Murner Dr. Juris heißt, ist offenbar Zusatz von Wenker; in der Unterschrift des Briefes nennt sich Murner nur Theol. Dr.

30) S. Calvary behauptet in seinen Mittheilungen aus dem Antiquariate, I, 4, im brittischen Museum finde sich eine Ausgabe der Gauchmatt von 1518; allein das dort liegende Buch Nr. 11517

c ist von 1519. Vgl. Scherer in den Quellen und Forschungen XXI, 78.

31) Bß funderlichem gunst vnd liebe haben wir Magimilianus von gottes gnaden Römischer keyser arbeyt vnd kosten diß buchlin angesehen, vnd das gefryet mit vnser Keyserlichen fryheit meniglichem verbotten, solch büchlin in zehen jaren nit nachzutücken by pen wie sy dann vnser brieff inhaltet. — Da Magimilian schon den 12. Januar 1519 gestorben ist, muß Murner das Privilegium gegen den Nachdruck wohl schon zur Zeit erworben haben, wo er mit Puspuff den Druck verabredet hatte. Das spricht aber auch dafür, daß die Censoren mit Unrecht behaupteten, es finden sich darin Anspielungen auf den Kaiser.

32) Der Titel der ersten Auflage lautet: Die gau | chmat zu straff allen wybischen manen durch den hochgelerten herren | Thoman Murner der heyligen | geschriffte doctor, beyder rechten | Licentiaten, vnd der hohen schul | Basel des Keyserlichen rechtens | ordenlichen lerer erdichtet, vnnnd | eyner frummen gemeyn der | löblichen statt Basel in frey | den zu eyner ley be | schriben vnd ver | lassen. Am Ende: Gedruet in der loblichen statt Basel durch Adam Petri von Langendorff. M. D. XIX. an dem fünfften tag im April. — 4^o. Titel in Einfassung. Auf der Rückseite des Titels steht ein Auszug aus dem kaiserlichen Mandat gegen den Nachdruck. Hierauf folgt auf Bl. 3 die Vorrede; das eigentliche Gedicht zählt 128 Blätter oder 9 Bogen mit 1 Alphabeth und 52 Holzschnitte. Diese Holzschnitte rühren von 3 verschiedenen Händen her. Das von Löwen gehaltene Reichswappen, welches schon in frühern Petrischen Drucken vorkömmt, ist eine Arbeit von Urs Graf, dessen Monogram hier angebracht ist; mehrere sehr schöne Blätter sind, nach Ansicht des Herrn Dr. Ed. His-Heusler, von dem in Basel verstorbenen Künstler Ambrosius Holbein verfertigt, so die Titeleinfassung, die Bilder der Venus (Bogen b, d, c ii), der „adelicheft Gouch“, Murner als „Cantler“ (Blatt c ii, F, F iii), ein schönes, kräftig geschnittenes Blatt. — Die meisten andern Bilder sind weniger kunstfertig; auf einigen ist das Monogramm A C angebracht (Bogen M iii, C iiii, E iiii, H iii). Ein schlechter Neudruck dieser Ausgabe

findet sich in Scheible's Kloster VIII, 895 — 1122. Der Titel der 2. Auflage lautet: Die gäuchmatt darin all weibische mannsbilde feinhöflich gestrafft und wie sie sich bessern sollen auffß trewest unterrichtet werden, die sich selbs vberreden wen sie nur ein jungfraw oder weib anseheth, sie sey jnen schon hold und wölle ihr Bul sein. Durch den Hochgelerten herrn D. Thoman Murner anfänglich beschriben und jekt widerumb allen toerechten Bulern zum sondern dienst auffß new getruckt. — Am Schluffe: Getruckt zu Franckfurt am Meyn MDLXV bey Martin Lechler. In Verlegung Sigmund Feyerabendß vnd Simon Hüters. — Kl. 8^o mit Holzschnitten, 8 Bl. Vorfl., 149 gezählte und 3 ungezählte Blätter. Vgl. Deutsches Museum, Leipzig 1779, I, 170 ff. — Die dritte Auflage erschien 1567 in Frankfurt. Cleß II, 290.

³³) Wir folgen hier den Analysen, die H. Kurz und Gervinus von diesen Gedichten gegeben haben und ergänzen dieselben mehrfach.

³⁴) So namentlich von Waldau: Murner 74 ff.; Grüneisen: N. Manuel 32. — Die erste günstige Beurtheilung findet sich im Deutschen Museum 1779, I, 173. — Vgl. dazu W. Menzel, Deutsche Dichtungen II, 127.

³⁵) Gottsched nothwendiger Vorrath I, 5 f., 46; Flögel, Kom. Literatur II, 301; Panzer, Annal. I, 433; Wackernagel, Basler Handschriften 2; Grüneisen, N. Manuel 41; Rehrein, dramatische Poesie der Deutschen I, 81 f.; L. A. Burckhardt, Gesch. d. dramatischen Kunst zu Basel; Basler Beiträge I, 183; Prutz, Geschichte des deutschen Theaters, 1847, 74; Gervinus u. a. m.

³⁶) Pamphilus Gengenbach XXI, 617; ihm folgt Weller, das alte Volkstheater der Schweizer. Frauenfeld 1863, 9. — Ueber Gengenbachs Gauchmatt vgl. Keller, Faßnachtspiele, Bibliothek des litt. Vereins von Stuttgart, XXX, 1324 f.

³⁷) Dr. Johann Friedrich, Johann Wessel. Regensburg 1862, 53 ff. „Die Literatur der Unzucht“.

³⁸) Ed. Haltaus 115 f.

³⁹) Vgl. die Vorrede zur Schrift: Der Keiserlichen statrechten ein ingang vnd wareß fundament. 1520.

⁴⁰) Die Wahl erfolgte den 28. Juni 1519.

41) Schon den 9. August 1519 nennt sich Murner „der heiligen geschriff vnd beider rechten doctor“ in der Schrift „Vriichen von hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarlichen arznei das holz Guaiacum genannt“ . . . Vgl. Göblin, Konrad Scheuber I, 262; Meiners Biographien III, 145 ff.; G. Münch. Hutteni opp. III, 289; Strauß, Hutten I, 345; Weller, Repert. Nr. 1199; Böcking, Hutteni opera I, 43; V, 399—496. — Daß die Promotion wirklich, wenn auch mit Schwierigkeiten, vor sich ging, sagt die in Note 17 citierte Schrift und ebenso Murners Protestation vom 8. März 1521. Köhlich in Niedners Zeitschrift IV, 598 ff.

42) Göttinger, Fortsetzung von Müllers Schweizergesch. VII, b, 156, Note 14 zum 14. Februar 1529.

43) In einer einläßlichen Biographie Murners werden wir Gelegenheit finden auf einen spätern Injurienhandel Murners mit Frei von Basel zurückzukommen.

44) Walch, Luthers Werke XV, Anhang 86.

Beilage I.

(Adresse.) Denn Eblenn vestern fursichtigen Ersamen wysenn Meyster vnd radt der statt Straßburg als mynen gnedigenn herren.

Mynn andechtigs gebett, vnd gewyllige dienst züvor. Fursichtigenn Ersamen wysenn gnedigen herren Nach dem vnd ich vwer genad erbettenn hatt, myr vwere pfiffer zü mynen eren zü verginnen doctor zü Basel in beyden rechten zü werdenn, in krafft einer fryheit die myn gnedigenn herren von Basel haben ist die selbig fryheit gerechtfertiget worden, vnd des Keyserlichenn rechtens halb eyn zwyffel vnd ynred geschehen, des gleichenn auch wyderred, vnd zü letst in radt erfunden ist das ganz förmig vnd nit wyder verschribbene recht gehandelt wurde, eyn botten an eyn stul zü Rom zu verordnen, solche fryheit luter vnd klarlich zü declarieren. als auch geschehen ist, vnd mich gütt beducht hatt, biß uff solche declaration still zü ston, vnd vnserß heyligenn vatters des babsts interpretation vnd erklerung zü erwarten. Ist vff dißmal nit für sich gangenn. Das

aber vwer genad doby nit verstande als ob es durch mich vnd die
pfiffer solt mit eynander vberlegt synn, vnd sy uff eyn safnacht vnd
nit zue eren erbettenn weren, hab ich mit dissem brieff vwer genad
mit der wrohheit wellen berichtenn, mit hohem dancksagenn der ver-
gynnung, das vmb eyn löblichenn Ersamen wysenn Rhadt der statt
Strazburg gegen got vnd mit mynen diensten wo ich böglich wert
zū verdienen. Do mit findt got dem herren bevolhenn. Geben zū
Basel vff den elfften tag des Merken in dem Jar XPI 1519.

Thomas Murner der heyligen gschriff doctor,
vnd des Keyserlichen rechtens der schüelen von
Basel ordenlichen lerer.

(Undeutliches Siegel.)

Beilage II.

(Adresse auf der Rückseite des Blattes.)

Venerabili et erudito magistro brunoni etc. (Amerbach).

(Vorderseite.)

Felicitatem! Venerabilis et erudite magister, credo quod
heri mentem meam plane perceperitis, et petitionem super he-
breo XP^o ordinā cum alioqui iam otiosus ad 4 vel 5 hebdomadas
essem quibus hoc complere possem, id si placet me certum
facite, si vero certa ex causa non placeret diverterem ad alium
locum eo tempore. Valet

Thomas murner
theo. doctor.

(Universitätsbibl. in Basel. Amerbachische Briefsammlung. G. II. 30.)
